

62.(V) Stadtratssitzung am 04. 04. 2013 – Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

1. Stadtrat

1.1. Personalangelegenheit

DS0020/13

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 30 Ja-, 11 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1727-61(V)13

1.

Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der MVB-Verwaltungs-GmbH werden angewiesen, Frau Münster-Rendel für 5 Jahre ab dem 16.04.2013 zur Geschäftsführerin zu bestellen.

2.

Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der MVB-Verwaltungs-GmbH werden angewiesen, den vom Oberbürgermeister ausverhandelten und vom Verwaltungsausschuss bestätigten Geschäftsführerdienstvertrag zu beschließen.

1.2. Verkauf eines Grundstückes

DS0121/12

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge DS0121/12/1 und DS0121/12/1 mehrheitlich, bei 13 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1728-61(V)13

1.

Die Landeshauptstadt Magdeburg verkauft das Grundstück in 39106 Magdeburg, Pappelallee/Große Weinhofstraße

Flur 274,

Flurstück 10059, in grundbuchmäßiger Größe von 1.020 m²,

Flurstück 10062, in grundbuchmäßiger Größe von 70 m²,

Flurstück 10373, in grundbuchmäßiger Größe von 3.711 m²,

Flurstück 10376, in grundbuchmäßiger Größe von 2.868 m²,

somit eine Gesamtfläche von insgesamt **7.669 m²**

2.

Die Landeshauptstadt Magdeburg verpflichtet den Erwerber, den hier veräußerten Grundbesitz einem freien Träger zur Tagesbetreuung von Kindern für einen Zeitraum von 20 Jahren (gerechnet vom Tage des Besitzübergangs an) unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen und die derzeit bestehende Nutzung als Kita „Am Nordpark“ (Große Weinhofstraße 8) und Hort „Pappelallee“ (Pappelallee 31) mindestens für diesen Zeitraum beizubehalten.

Die Landeshauptstadt Magdeburg sichert sich durch Eintragung einer erstrangigen Sicherungsschuld in Abteilung III des Grundbuches für jedes Jahr, für welches die vertraglich zu vereinbarenden 20-jährigen unentgeltlichen Zweckbindung nicht erfolgt, einen Rückzahlungsbetrag. Nach Beendigung der 20-jährigen unentgeltlichen Zweckbindung wird die Grundschuld zur Löschung gebracht.

Eine Änderung der Zweckbindung bedarf der Zustimmung der Landeshauptstadt Magdeburg.

3.

Die Landeshauptstadt Magdeburg gewährt dem Erwerber nach Zahlung des Kaufpreises sukzessive – je nach Freiwerden der Plätze - ein Belegungsrecht an den vorhandenen Betreuungsplätzen in Höhe von jeweils 25 % für die Kita „Am Nordpark“ und den Hort „Pappelallee“. Die vom Erwerber nicht in Anspruch genommenen Betreuungsplätze stehen dem jeweiligen Träger zur freien Belegung zur Verfügung.

2. Finanz- und Grundstücksausschuss

2.1.	Aufhebung von Beschlüssen und Verkauf/Vergabe von 11 Eigenheimparzellen im Bebauungsplangebiet "Milchweg/Birkenweiler 4. Gartenweg" (B-Plan Nr. 111-5) in Magdeburg	DS0007/13
------	---	-----------

Der FG beschließt mit 7 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr. FG135-082(V)/13:

1.

Die Beschlüsse des Finanz- und Grundstücksausschusses FG0113-067(V)/12 Ziffern 2.1, 2.2 und 2.4 vom 20.06.2012

2.1.

Die Landeshauptstadt Magdeburg vergibt im Rahmen von Erbbaurechtsverträgen für den eigengenutzten individuellen Wohnungsbau im Bebauungsgebiet „Milchweg/Birkenweiler 4. Gartenweg“ in Magdeburg insgesamt 11 Eigenheimparzellen ohne Berücksichtigung sozialer Kriterien im Losverfahren an die Bewerber.

2.2.

Die Landeshauptstadt Magdeburg vergibt die Eigenheimparzellen 1 – 11 durch die Bestellung eines Erbbaurechts für die Dauer von 99 Jahren zu einem wertgesicherten jährlichen Erbbauzins für

- a) die Parzellen 1 – 3 in Höhe von 3,60 €/m² (4% von 90,00 €/m²) und
- b) die Parzellen 4 – 11 in Höhe von 3,42 €/m² (4% von 85,50 €/m²)

und schließt das Ankaufsrecht abweichend vom Grundsatzbeschluss des Stadtrates (Beschlussnummer 552-10(III)00) vom 09.03.2000 (DS1047/99) für die Dauer des Erbbaurechts aus.

2.4.

Die zu den Eigenheimparzellen 4 – 11 führende Stichstraße wird zum Kaufpreis von 8,55 €/m² durch die Landeshauptstadt Magdeburg an die Erbbauberechtigten der Parzellen 4 – 11 veräußert.

werden aufgehoben.

2.

Die Landeshauptstadt Magdeburg veräußert für den eigengenutzten individuellen Wohnungsbau im Bebauungsgebiet „Milchweg/Birkenweiler 4. Gartenweg“ in Magdeburg insgesamt 11 Eigenheimparzellen ohne Berücksichtigung sozialer Kriterien im Losverfahren an die Bewerber.

3.

Die Landeshauptstadt Magdeburg veräußert die Eigenheimparzellen 1 – 11 zum Kaufpreis von 90,00 €/m².

Für alle Eigenheimparzellen ist alternativ auch der Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zu einem jährlichen Erbbauzins in Höhe von 4 % des o. g. Kaufpreises möglich.

4.

Der Beschlusspunkt 2.3 des Beschlusses des Finanz- und Grundstücksausschusses FG0113-067(V)/12 vom 20.06.2012 soll gleichermaßen für Erbbauberechtigte und Käufer eines Baugrundstückes gelten.

2.2. Verkauf eines Grundstückes

DS0372/12

Der FG beschließt mit 4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und ohne Enthaltung:

Beschluss-Nr.: FG136-083(V)/13

1.

Die Landeshauptstadt Magdeburg verkauft das Grundstück Halberstädter Straße/ Leipziger Straße/ Hellestraße in der Gemarkung Magdeburg

Flur 144, Flurstück	10143, Größe:	142 m ² , dav. eine Teilfläche von ca.	42 m ²
Flur 144, Flurstück	171/3, Größe:	714 m ² , dav. eine Teilfläche von ca.	660 m ²
Flur 144, Flurstück	1274/169, Größe:	403 m ² , dav. eine Teilfläche von ca.	30 m ²
Flur 144, Flurstück	1278/169, Größe:	799 m ² , dav. eine Teilfläche von ca.	460 m ²
Flur 144, Flurstück	171/2, Größe:	2.751 m ² , dav. eine Teilfläche von ca.	2.205 m ²
Flur 144, Flurstück	10145, Größe:	5.914 m ² , dav. eine Teilfläche von ca.	3.103 m ²
Flur 144, Flurstück	176/2, Größe:	305 m ² , dav. eine Teilfläche von ca.	55 m ²
Flur 144, Flurstück	171/5, Größe:	9 m ² , dav. eine Teilfläche von ca.	1 m ²
Flur 144, Flurstück	176/3, Größe:	4 m ²	

insgesamt somit ca. 6.560 m²

2.

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist damit einverstanden, dass der zu veräußernde Grundbesitz schon vor Umschreibung des Eigentums auf den Erwerber zum Zwecke der Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen mit Grundpfandrechten bis zu 20 % Jahreszins ab Bewilligung und bis zu 10 % einmaliger Nebenleistungen belastet wird.

2.3. Verkauf eines Grundstückes

DS0416/12

Der FG beschließt unter Beachtung des Beschlusses Nr. FG0137-083(V)13 zum Änderungsantrag DS0416/12/1 mit 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr.: FG0138-083(V)/13

Die Landeshauptstadt Magdeburg verkauft das Grundstück
Mittelstraße

Flur 759

Flurstück 10076, Größe 1.675 m², davon ca. 800 m²,

und nimmt das Angebot,

- einmalig 5.000,- EUR für den Erwerb eines Spielgerätes für den neu zu errichtenden Spielplatz in der Mittelstraße 13/14 zu zahlen,
- ein jährliches Kinderfest inkl. Zahlung von 500,- EUR für die nächsten 10 Jahre zu organisieren sowie
- eine Spielplatzpatenschaft unter der Bedingung, dass sich weitere Mitstreiter daran beteiligen (ggf. Gründung eines Vereins), zu übernehmen.

an.

3. Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

3.1. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 432-2.1 "Lindenhof"

DS0521/12

Der Ausschuss StBV beschließt mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und ohne Enthaltung:

Beschluss-Nr.: StBV314-41(V)/13.

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Durchführungsvertrag zur Erschließung des ehemaligen Geländes des Lindenhofs abzuschließen.
2. Die Stadt stellt folgende in ihrem Eigentum befindlichen Flächen (Gemarkung Magdeburg) für die Realisierung ihres Vorhabens unentgeltlich zur Verfügung: Flur 465; Flurstück 6037/4, Flurstück 6037/5 daraus 826 m², Flurstück 6037/6 daraus ca. 505 m², Flur 611; Flurstück 103/2 daraus ca. 377 m², siehe Tabellen 2 und 3 des Vertrages.

3.2. Städtebaulicher Vertrag B-Plan Nr. 253-1 DS0541/12
"Herrenkrugstraße/Großer Cracauer Anger" - Bauvorhaben:
Wohnbebauung Breitscheidstraße

Der Ausschuss StBV beschließt einstimmig:

Beschluss-Nr.: StBV315-41(V)/13.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Städtebaulichen Vertrag zur „Erschließung des B-Planabschnittes „WA Breitscheidstraße“ abzuschließen.